

Ottakringer Getränke AG

Ethik-Richtlinien für Lieferanten

Die Ethik-Richtlinien für Lieferanten bilden die Grundlage für die Ottakringer Getränke AG und seine Lieferanten, um Geschäftsbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, die auf Fairness, Vertrauen, Respekt gegenüber den Rechten des Einzelnen, die Befolgung der Gesetze sowie auf nachhaltigen Geschäftspraktiken beruhen.

Soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Ottakringer Konzern – und bei unseren Lieferanten

Wirtschaften ist für uns kein Selbstzweck. Letztlich, so meinen wir im Ottakringer Konzern, hat unsere tägliche Arbeit nur dann Berechtigung, wenn sie nicht bloß der Umsatz- oder der Renditestei-gerung dient, sondern unseren Mitmenschen sowie uns Nutzen und Freude verschafft. Unser Ziel ist, bleibende Werte zu schaffen. Deshalb denken wir langfristig - und was die Umwelt betrifft in Genera-tionen.

(Unser Selbstverständnis, die CSR-Richtlinien sowie den Familien-Kodex finden Sie auf der Homepage www.ottakringerkonzern.com.)

Ziel der Ottakringer Getränke AG ist es, in ihren geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten stets höchste Produktqualitätsstandards sowie höchste geschäftliche Integrität zu wahren. Daher erwarten wir absolute Ehrlichkeit, Fairness und persönliche Integrität von allen Lieferanten sowie von allen Ottakringer Getränke AG -Mitarbeitern, die mit unseren Lieferanten arbeiten.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie es buchstäblich *selbstverständlich* finden, für sich ähnlich strenge Richtlinien anzuwenden. Ein nicht Einhalten dieser Richtlinien kann dazu führen, dass der Lieferant als Bezugsquelle der Ottakringer Getränke AG disqualifiziert wird.

Das Wichtigste zuerst:

Es muss von allen Lieferanten im Inland wie im Ausland sichergestellt werden, dass sämtliche Vormaterialien für unsere Produkte (z.B. Dosen,

Papier, Plastik) unter menschenwürdigen Rahmenbedingungen hergestellt wurden. Rohstoffe wie Malz, Hopfen, Zucker oder Früchte, die unsere Tochterunternehmen zur Herstellung ihrer hochwertigen Produkte benötigen, müssen so umweltschonend und natürlich wie möglich angebaut werden. Die Qualität muss höchsten Ansprüchen entsprechen

(z.B. AMA-Gütesiegel  , EU-Bio-Logo ).

Zu den Arbeitsbedingungen:

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass ihre Arbeitsplätze den einschlägigen Maßstäben in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitssicherheit, Hygiene, Bezahlung und Umweltschutz entsprechen. Selbstverständlich ist die Einhaltung arbeitsrechtlicher Normen wie zulässige Arbeitsstunden, Mindestalter, Nichtdiskriminierung und faire Arbeitsbedingungen. Wir erwarten zudem, dass verletzten oder erkrankten Mitarbeitern mit Respekt begegnet wird und für ihre medizinische Behandlung gesorgt wird. Zu vermeiden sind gesundheitsgefährdende oder die Umwelt zerstörende Produktionsprozesse.

Zu Vertraulichkeit und Datenschutz:

Geschäftsgeheimnisse wie Preisgestaltung und Kostenstrukturen unterliegen der Geheimhaltung, auch noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Unsere Lieferanten stellen zudem sicher, dass Daten und Informationen über die Ottakringer Getränke AG geschützt werden, sodass sie nicht an Dritte gelangen.

Zu Interessenskonflikten und persönlichem Vorteil:

Unsere Lieferanten nehmen auf folgendes Rücksicht: Alle Mitarbeiter des Ottakringer Konzerns, also auch jene der Tochterunternehmen, sind aufgefordert, Situationen zu vermeiden und zu unterbinden, die ihre sachliche Entscheidungsfähigkeit beeinflusst. Darunter fallen freilich auch Geschenkkannahmen oder Einladungen, außer sie sind lediglich von symbolischem, geringfügigem Wert. Unsere Lieferanten nehmen auf diese Firmenpolitik Rücksicht.

Anhang: Global Compact 10 Prinzipien

http://www.unglobalcompact.org/Languages/german/die_zehn_prinzipien.html

Die Grundlagen der zehn universell anerkannten Prinzipien des Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation,
- die Grundsätze der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung
- die UN-Konvention gegen Korruption

Die 10 Prinzipien der Global Compact fordert Unternehmen auf, sich zu einem Katalog von Grundwerten aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu bekennen, sie zu unterstützen und innerhalb ihres Einflussbereichs in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte

- Prinzip 01: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 02: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 03: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 04: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 05: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 06: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Prinzip 07: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 08: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 09: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.